Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

Synode vom 24. November 2026
Trakt. 09
Nr. 731

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Festsetzung der Lohntabelle

per 1. Januar 2027

(Entscheid über Teuerungsausgleich)

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 10. November 2026

Römisch Katholische Kirche in Basel-Stadt

I. Ausgangslage

Nachdem sich die durchschnittliche Jahresteuerung in der Schweiz in den Jahren bis 2021 moderat entwickelt hat, gab es im Jahr 2022 einen Teuerungsschub. Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (RKK BS) hat einer Anpassung der Lohntabelle, gültig ab 1. Januar 2023, zugestimmt und einen Teuerungsausgleich von 2.5% genehmigt. In der Folge wurde die Lohntabelle durch die Synode der RKK BS im November 2023 per 1. Januar 2024 um 2% angehoben. Für die Jahre 2025 und 2026 erfolgte keine Anpassung der Lohntabelle aufgrund von Teuerung.

Durchschnittliche Jahresteuerung in der Schweiz

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung in %	0.9	0.4	-0.7	0.6	2.8	2.1	1.1	0.2

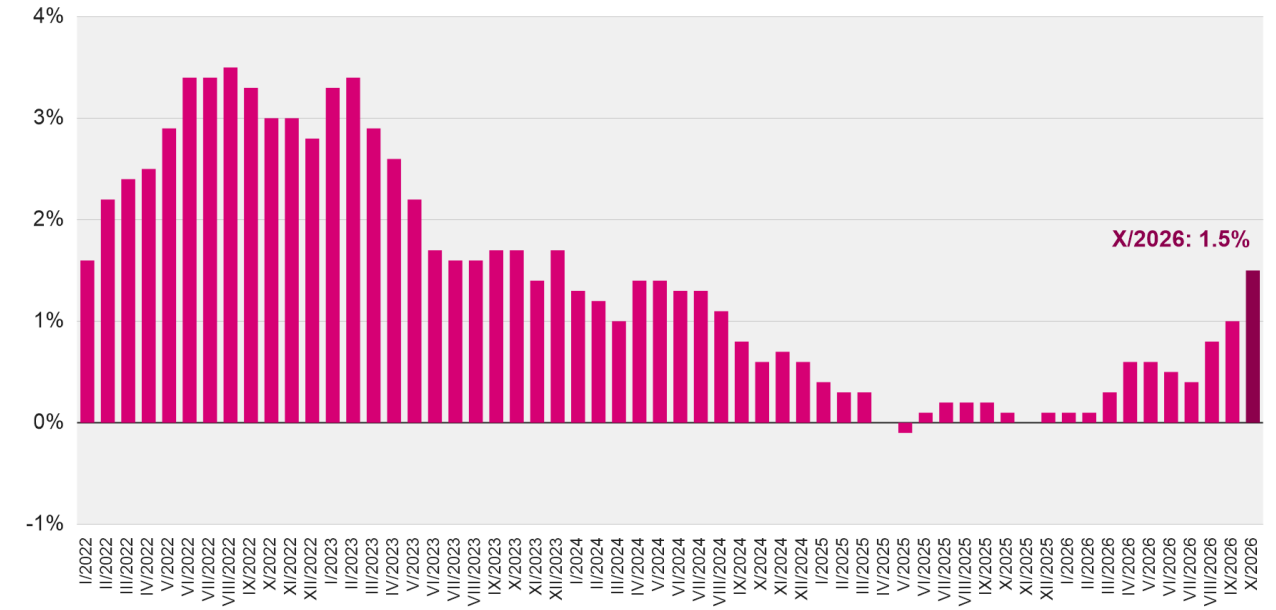
Quelle: BFS, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK); Stand November 2026

Entwicklung im Jahr 2026:

Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat (Oktober 2025) betrug die Teuerung im Oktober 2026 1.5%.

Landesindex der Konsumentenpreise

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in %, Januar 2022 bis Oktober 2026



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), Stand 3. November 2026

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Teuerung im Jahr 2026 beantragt der Kirchenrat als Teuerungsausgleich die Anpassung der Lohntabelle für das Jahr 2027 um +1.0%.

Die Anpassung der Lohntabelle um +1.0% erhöht die jährlichen Lohnkosten für die RKK Basel-Stadt um rund CHF 95'000.

Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um 1.0% an die Teuerung per 1. Januar 2027 zu genehmigen.

Basel, den 10. November 2026

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dr. Christian Griss
Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Römisch Katholische Kirche in Basel-Stadt

Beschluss der Synode

betreffend

Anpassung der Lohntabelle per 1. Januar 2027 aufgrund Teuerungsausgleich

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Verbindung mit Art. 16 Abs. 6 der Personalordnung, beschliesst:

„Die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um 1.0% an die Teuerung per 1. Januar 2027 wird genehmigt."

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Basel, den 24. November 2026

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Jürg Zihlmann
Die Vizepräsidentin:	Delia Baroni
Die Sekretärin:	Corine Maître